



Gemeindeverband Grosshöchstetten

Geschäftsstelle

Postfach 7
3533 Bowil

Telefon 076 449 35 06

E-Mail gemeindeverband@sunrise.ch

Merkblatt für den Todesfall

Jede Person kann in die Lage kommen, sich mit einem Todesfall beschäftigen zu müssen. Dieses Merkblatt enthält Hinweise auf die notwendigen Formalitäten, mögliche Bestattungsarten, spezielle Wünsche für die Bestattung und die Pflege der Grabstätten. Es soll mithelfen, Vorbereitungen für den Todesfall zu treffen und den Hinterbliebenen ihre ohnehin schwere Aufgabe zu erleichtern.

Sind Ihren Angehörigen und Freunde auch Anderen bekannt?

Ein Verzeichnis der Verwandten, Freunde und Bekannten erleichtert die Benachrichtigung.

Die Zugehörigkeit zu Vereinen, Gesellschaften, Verbänden, usw. ist oft nicht einmal den nächsten Familienmitgliedern bekannt. Sie sollten aber auch benachrichtigt werden können.

Haben Sie spezielle Wünsche für die Bestattung?

Wenn Sie diese Frage nicht mit Ihren Angehörigen besprechen wollen, können Sie sich an die Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes oder an die Gemeindeverwaltung Ihrer Wohn-gemeinde wenden. Ihr schriftlich niedergelegter Wunsch wird beachtet.

Ist Ihr Nachlass geregelt?

Zur Regelung Ihres Nachlasses können Sie eine letztwillige Verfügung (Testament) errichten oder einen Ehe- und/oder Erbvertrag abschliessen.

Die letztwillige Verfügung kann

- durch einen Notar verfasst, oder
- selber errichtet werden

Bei einem eigenhändigen Testament müssen folgende Punkte beachtet werden:

- persönlich von Anfang bis zum Ende von Hand niederschreiben
- Ort, Tag, Monat, Jahr der Errichtung und die persönliche Unterschrift dürfen nicht fehlen

Der Ehe- und Erbvertrag muss durch einen Notar abgefasst werden. Fragen in diesem Zusammenhang beantwortet Ihnen der Notar.

Was ist beim Eintritt eines Todesfalls zu tun?

1. *Ärztliche Todesbescheinigung*
Bei jedem Todesfall muss ein Arzt beigezogen werden, welcher die ärztliche Todesbescheinigung ausstellt.
2. *Beizug Bestattungsunternehmen*
Falls gewünscht, nehmen Sie Kontakt mit einem Bestattungsunternehmen auf. Dieses bietet verschiedenen Dienstleistungen an (allgemeine Beratung, Erledigung Formalitäten, Ueberführung Sarg in Aufbahrungsraum oder Krematorium, usw.)
3. *Anmeldung Todesfall beim Zivilstandsamt*
Mit der ärztlichen Todesbescheinigung, dem Familienbüchlein und der Niederlassungsbewilligung ist das für den Sterbeort zuständige Zivilstandsamt aufzusuchen. Dort wird die Todesanzeigebescheinigung ausgestellt.

Zivilstandsamt Bern-Mittelland
Laupenstrasse 18a
3008 Bern

Telefon 031 635 42 00
Fax 031 635 42 01
E-Mail: za.mittelland@pom.be.ch

4. *Trauerfeier*
Sprechen Sie das Bestattungsdatum und/oder das Datum für die Trauerfeier mit dem zuständigen Pfarramt ab.
5. *Anmeldung Bestattung bei der Wohngemeinde*
Mit der „Bestätigung der Anmeldung eines Todesfalls“ ist der Todesfall anschliessend bei der Gemeindeverwaltung Ihrer Wohngemeinde zu melden. Dort werden die Angaben zur Bestattung aufgenommen und die Beisetzung organisiert.
6. *Aufbahrung*
Der Bestattungsdienst übernimmt normalerweise die Ueberführung des Leichnams in die Aufbahrungshalle. Den Schlüssel zum Aufbahrungsraum erhalten Sie auf der Gemeindeverwaltung und geben ihn nach der Bestattung auch wieder dort ab.
7. *Druck Leidzirkulare*
Falls gewünscht, geben Sie den Druck eines Leidzirkulars bei einer Druckerei in Auftrag. Dort werden Sie hinsichtlich Text und Gestaltung beraten.

Wir empfehlen Ihnen, Leidzirkulare erst dann drucken zu lassen, wenn der Bestattungstermin mit dem zuständigen Pfarramt definitiv abgesprochen ist.

8. *Aufnahme Siegelungsprotokoll*

Der zuständige Siegelungsbeamte wird sich mit den Angehörigen in Verbindung setzen, um das gesetzlich vorgeschriebenen Siegelungsprotokoll aufzunehmen.

9. *Weitere Meldungen*

Die Angehörigen melden den Todesfall so bald als möglich an weitere Stellen (Renten- und Pensionskasse, Versicherungen, usw.)

Bestattungsarten

Auf dem Friedhof Zäziwil sind folgende Bestattungsarten möglich:

- Erdbestattung: Reihengrab, Familiengrab
- Urnenbeisetzung: Urnengrab, auf bestehendes Grab, auf Familiengrab
- Aschenbeisetzung: Gemeinschaftsgrab

Grabruhedauer

Die Grabruhedauer beträgt mind. 20 Jahre.

Unterhalt des Grabes

Unterhalt und Pflege eines Grabes ist grundsätzlich Sache der Angehörigen. Es besteht die Möglichkeit den Unterhalt an den Gemeindeverband abzutreten. Die Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes erteilt dazu gerne weitere Auskünfte.

Gestaltung des Grabes, Grabmal

Verweis auf die Bestimmungen im Bestattungs- und Friedhofreglement

Nützliche Adressen / Telefonverzeichnis

Ärzte

Dr. med. Mathias Müller	Oberthalstrasse 14, 3532 Zäziwil	031 711 04 48
Dr. med. Hans C. Peyer	Sonnmattstr. 23a, 3506 Grosshöchstetten	031 711 30 11
Centerpraxis	Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten	031 710 35 35

Bestattungsdienste

Kindler Walter	Emmentalstrasse 39, 3510 Konolfingen	031 791 22 48
Röthlisberger Zimmerei AG	Moosweg 1, 3533 Bowil	031 711 03 78
Stegmann Markus	Bernstrasse 14, 3506 Grosshöchstetten / Dorfstrasse 5, 3550 Langnau	031 712 11 11 034 402 82 22

Zivilstandsamt

Bern-Mittelland	Laupenstrasse 18a, 3008 Bern	031 635 42 00
		Fax 031 635 42 01

Reformiertes Pfarramt

Bowil	Dorf 117, 3533 Bowil	031 711 05 41
Grosshöchstetten	Dorfstrasse 5, 3506 Grosshöchstetten	031 711 02 63
Mirchel (Zäziwil)	Oberthalstrasse 5, 3532 Zäziwil	031 711 01 39
Oberhünigen (Schlosswil)	Dorfstrasse 7, 3082 Schlosswil	031 711 01 28
Oberthal	Kornberg 3, 3504 Oberhünigen	031 711 39 66
Zäziwil	Oberthalstrasse 5, 3532 Zäziwil	031 711 01 39

Katholisches Pfarramt

Konolfingen	Inselstrasse 11, 3510 Konolfingen	031 791 05 74
-------------	-----------------------------------	---------------

Friedhofgärtner/Totengräber

Bowil	Wüthrich Käthi, Hübeli 86, 3533 Bowil	079 753 42 04
Grosshöchstetten	Blaser Stefan, Reutenenstrasse 114, 3532 Zäziwil	079 657 50 78
Zäziwil	Blaser Stefan, Reutenenstrasse 114, 3532 Zäziwil	079 657 50 78
Geschäftsstelle Gemeindeverband	Postfach 7, 3533 Bowil	076 449 35 06

Druckereien

Jakob AG, Grosshöchstetten	Mösliweg 3-5, 3506 Grosshöchstetten	031 710 42 42
Lüdi + Rothen, Grh'stetten	Dorfstrasse 28, 3506 Grosshöchstetten	031 711 23 23

Gemeindeverwaltungen

Bowil	Alte Hauptstrasse 7, 3533 Bowil	031 711 01 46
Grosshöchstetten	Kramgasse 3, 3506 Grosshöchstetten	031 710 21 10
Mirchel	Mirchelbergstrasse 10, 3532 Mirchel	031 711 10 47
Oberhünigen (GV Zäziwil)	Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil	031 710 33 33
Oberthal	Känelthal 58a, 3531 Oberthal	031 710 26 26
Zäziwil	Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil	031 710 33 33